

## Vernehmlassung

Betrifft	Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern Thomas Brönnimann (Grossrat), 079 752 53 23 Christoph Grimm (Grossrat), 079 901 01 58
Datum	29. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank, dass wir uns in dieser Vernehmlassung zum Gegenvorschlag der Regierung zur Volksinitiative „Mühleberg vom Netz“ äussern dürfen.

### 1. Allgemeines

Die Grünliberalen setzen sich seit jeher für einen raschen, aber geordneten Ausstieg aus der Atomenergie ein. Die zentrale Frage bei dem Betrieb eines Kernkraftwerks ist für die glp stets die Sicherheit. Nur solange die Sicherheit eines KKW garantiert werden kann, darf dieses in Betrieb sein – bei allfälligen Zweifeln an der Betriebssicherheit muss jedes KKW nach dem Motto „safety first“ temporär oder endgültig ausser Betrieb genommen werden. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt der Abschaltung eines KKW prinzipiell eine Entscheidung des Betreibers ist, der primär für die Sicherheit verantwortlich ist. Somit hat der Betreiber sicherheitsrelevante Nachrüstungen unabhängig von allfälligen Kosten eigenverantwortlich vorzunehmen und muss dann aufgrund einer Kosten-Nutzen-Rechnung die Entscheidung über Betrieb respektive Abschaltdatum festlegen. In zweiter Linie ist das ENSI für das Einhalten und die Umsetzung der Vorgaben aus Gesetz und Verordnung verantwortlich. Die glp steht deshalb einem politischen Entscheid über die Abschaltung des KKW Mühleberg skeptisch gegenüber und hält vor allem die Nennung einer konkreten Jahreszahl als Abschaltungstermin für fragwürdig – insbesondere wenn dies wie im vorliegenden Fall auf Verfassungsebene festgeschrieben werden soll. Des Weiteren ist für die Grünliberalen auch in dieser Frage die Anwendung des Verursacherprinzips zentral. Die Kosten für die Nachrüstung und/oder Stilllegung eines Kernkraftwerks dürfen nicht dem Steuerzahler aufgebürdet werden, sondern müssen vom Betreiber resp. den Verbrauchern von Kernkraftstrom übernommen werden, damit hier endlich Kostenwahrheit herrscht. Die Öffnung entsprechender Reserven muss rechtzeitig erfolgen, damit bei einer Abschaltung aus Sicherheitsgründen die entsprechenden Mittel gesichert sind und keine Quersubventionen nötig sind. Die Gelder aus dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds dürfen keinesfalls für anderweitige Investitionen in das KKM missbraucht werden.

### 2. Kritik am vorliegenden Gegenvorschlag

#### *a) Haftungsfrage*

Die Grünliberalen sind skeptisch, ob die Befürchtungen des Regierungsrates zutreffen, dass es bei einer Annahme der Initiative zu Schadensersatzforderungen seitens der BKW FMB AG oder deren Aktionären an den Kanton Bern kommen könnte. Da das KKM bis zum Entscheid des Bundesgerichtes keine unbefristete Bewilligung besass und diese erst mit dem BGE erfolgte, musste der Betreiber grundsätzlich davon ausgehen, dass die Investitionen innert max. 40 Jahren abzuschreiben sind und ebenso der Anteil am Stilllegungs- und Entsorgungsfonds entsprechend sicherzustellen ist. Damit dürften ein Abschalten nach 45 Jahren kaum Entschädigungsforderungen auslösen. Dies gilt verstärkt beim regierungsrätlichen Gegenvorschlag, der letztlich eine Betriebsdauer von 50 Jahren vorsieht. Unklar wäre die Haftungsfrage nur dann, wenn das KKM gestützt auf ein Nachrüstungskonzept des ENSI bis 2022 betrieben werden dürfte und dennoch nach entsprechenden Investitionen aus politischen Gründen abgeschaltet werden muss. Dabei könnten die Investitionen für diese

Nachrüstungen und nur diese allenfalls anteilmässig (Restlaufzeit) als Schadenersatzforderung durch die Aktionäre eingefordert werden.

Trotzdem sind die Grünliberalen der Ansicht, dass diese Frage vertieft zu klären ist. Die Ausführungen des Regierungsrates bleiben bei der Haftungsthematik äusserst vage und unklar, die Schlussfolgerungen sind unseres Erachtens nicht konsistent. Die glp fordert den Regierungsrat deshalb auf, umgehend ein juristisches Gutachten einzuholen und zu veröffentlichen, das sich genauer mit der Haftungsfrage bei der Annahme von Initiative resp. Gegenvorschlag befasst. Erst wenn ein solches Gutachten vorliegt, kann die Frage der Haftung des Kantons Bern bei einer Abschaltung des KKW Mühleberg aufgrund eines Volksentscheides seriös diskutiert werden. Falls der Regierungsrat bereits ein entsprechendes Gutachten beim Bundesamt für Justiz eingeholt hat, wie dies in den Medien kolportiert wurde, ist dies umgehend zu veröffentlichen und als Grundlage für ein unabhängiges Gutachten zu verwenden.

#### *b) Abschaltung «bis spätestens 2022»*

Die Grünliberalen stören sich massiv daran, dass der Regierungsrat im vorliegenden Gegenvorschlag eine Abschaltung des KKW Mühleberg „möglichst bald [...], spätestens aber Ende 2022“ fordert. Dies ist in den Augen der glp eine mutlose Alibi-Formulierung, die einem Abschalttermin 2022 gleichkommt. Es ist zum einen kaum vorstellbar, dass sich die BKW mit diesem Gegenvorschlag für eine Abschaltung vor 2022 entscheiden würde, zum anderen hat die BKW mit dem festgeschriebenen Endtermin auch keinen Anreiz, mehr als nur die dringendsten Nachrüstungen am KKW Mühleberg vorzunehmen, da weitreichendere Sanierungen kaum mehr amortisiert werden könnten (Risiko des Ausfahrens). Die glp fordert den Regierungsrat in diesem Zusammenhang auf, allfällige Absprachen mit der Konzernleitung der BKW öffentlich zu machen, damit hier Transparenz über die Strategie des Betreibers herrscht. Das Hauptrisiko für den Kanton besteht darin, dass bisherige und neue Entscheide des Betreibers letztlich Kostenfolgen für den Steuerzahler haben könnten, indem ein möglicherweise drohender Konkurs nicht im „Solidarpool“ der Kernkraftwerkbetreiber aufgefangen werden könnte oder würde, sondern den Kanton Bern aufgebürdet würde.

Die Grünliberalen betonen einmal mehr, dass Kernkraftwerke immer nach der Grundlage „safety first“ betrieben werden müssen. Die Sicherheit einer Kernanlage lässt sich nicht mit fixen Jahreszahlen definieren, sondern muss regelmässig genau überprüft werden. Die glp fordert deshalb vom Regierungsrat einen Gegenvorschlag, der auf die Nennung eines fixen Abschalttermins verzichtet und stattdessen ein vom ENSI genehmigtes Langzeitsicherheitskonzept, welches die Sicherheit gemäss dem aktuellen technischen Stand zu erfüllen vermag, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. 2017) als Bedingung verlangt.

### 3. Forderung an einen neuen Gegenvorschlag

Die Grünliberalen fordern aus oben genannten Gründen, dass der Regierungsrat einen neuen Gegenvorschlag ausarbeitet. Darin sollten insbesondere folgende Punkte eingehend geprüft werden:

1. Beim Betrieb von Kernkraftwerken sollte endlich das Verursacherprinzip zum Tragen kommen. Die glp fordert den Regierungsrat deshalb auf, zu prüfen, ob die BKW als Betreiber des KKW Mühleberg dazu verpflichtet werden kann, einen Nachrüftungsfonds zu öffnen, der die Kosten für allfällige Sanierungsarbeiten und Nachrüstungen tragen muss. Dieser Fonds soll grundsätzlich und rechtzeitig über die Tarife für Strom aus Kernanlagen gespeist werden, damit hier endlich wenigstens bezüglich der engeren Betriebskosten Kostenwahrheit herrscht.
2. Grundlage des Gegenvorschlags muss die Sicherheitslage des KKW Mühleberg sein. Damit muss primär die Sicherheit, gestützt auf ein Langzeitsicherheitskonzept, die Grundlage für die Betriebszeit sein, innert dessen Zeitrahmen der Betreiber eigenständig den Abschaltzeitpunkt entscheidet, wobei eine vorzeitige Ausserbetriebnahme aus Sicherheitsgründen durch das ENSI aufgrund neuer Sicherheits-Erkenntnisse vorbehalten bleibt. Damit wäre auch die Frage einer allfälligen Haftung des Kantons Bern bei Schadenersatzforderungen behoben oder zumindest entschärft.

Freundliche Grüsse

Thomas Brönnimann  
Grossrat

Christoph Grimm  
Grossrat